

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-440	Datum 11.08.2023	BV/2023/112
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	13.09.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.09.2023

Musikschule der Stadt Wedel **Änderung der Honorarordnung**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die dieser Vorlage beigefügte „Honorarordnung für die Musikschule der Stadt Wedel“.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Mit der überarbeiteten Honorarordnung wurde die bestehende Honorarordnung aktualisiert und damit an die Mindestanforderung für die üblichen Honorare an Musikschulen im Land Schleswig-Holstein angepasst.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Es sollen zum einen Honorarkräfte gewonnen bzw. gehalten werden, um auch zukünftig ein qualitativ hohes Angebot machen zu können, zum anderen muss ständig die Wirtschaftlichkeit betrachtet werden, hier insbesondere der Kostendeckungsgrad.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Anforderungen an die Lehrpersonen der Musikschulen verändern sich stetig. Über die Arbeit im Einzelunterricht hinaus gilt es besonders für den Ganztagsbereich, pädagogisch geschultes Personal zu finden und möglichst langfristig zu halten. Soweit diese Tätigkeiten nicht von festangestellten Lehrkräften übernommen werden können, zeigt sich für einzelne Tätigkeitsbereiche, z.B. Blechblasinstrumente in den Bläserklassen, besonders bei den Honorar-Lehrkräften eine angespannte Personalsituation. Mehr denn je steigen die Anforderungen an sozialpädagogisches und psychologisches Einfühlungsvermögen. Die anspruchsvolle Tätigkeit als Musikpädagogin/ Musikpädagoge kann somit auch in Zukunft nur von qualifizierten Lehrkräften erfüllt werden. Die Honorar-Lehrkräfte leisten besonders auch im großen Bereich des Einzelunterrichts die gleiche Arbeit wie die festangestellten Lehrkräfte, müssen grundsätzlich die gleiche Qualifikation vorweisen und darüber hinaus für ihre soziale Absicherung selbst Sorge tragen. Mit Blick auf die hohen Erwartungen an die freien Lehrkräfte ist im Gegenzug eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Vergütungen erforderlich.

Aktuell ist eine grundlegende Überarbeitung der Musikschulsatzung mit Anpassung an die geltenden rechtlichen Bestimmungen in Arbeit. In diesem Zusammenhang wird auch eine neue Gebührenordnung und eine neue Honorarordnung für unsere zurzeit 20 auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräfte auf Grundlage einer Kalkulation zur Abstimmung vorgelegt werden. Terminlich wurde das Inkrafttreten der neuen Satzung zum 1. April 2023 angestrebt. Da aber die Anforderungen an die Kalkulation durch die Gesetzgebung des Landesrechnungshofs erheblich gestiegen sind, kann diese nur durch das Controlling durchgeführt werden. Hier gibt es zurzeit einen Rückstau, da auch andere Einrichtungen der Stadt den neuen Anforderungen unterliegen. Aus diesem Grund ist mit einer Satzungsänderung frühestens im 1. Quartal 2024 zu rechnen.

Das Honorarniveau der Musikschule Wedel ist mit 20,50 Euro für 45 Minuten Einzelunterricht im Vergleich zu anderen VdM-Musikschulen in Schleswig-Holstein sehr niedrig (die letzte Änderung der Honorarordnung erfolgte im Jahr 2018). Um die Situation der Honorarlehrkräfte jetzt schnell zu verbessern und eine drohende Abwanderung zu verhindern, ist eine vorgezogene Anpassung der Honorarordnung ohne Satzungsänderung erforderlich.

Nachfolgend die Auflistung der neuen Vergütungen (in Gegenüberstellung zu den bisherigen Sätzen) und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen.

Unterrichtsformat	Honorar alt (ab 1.4.2018)	Honorar neu (ab 1.10.2023)	Mehraufwand p.a.
Einzelunterricht (45 Min.)	20,50 €	24,00 €	6.100,00 €
Einzelunterricht (30 Min.)	13,67 €	16,00 €	16.800,00 €
Gruppenunterricht (45 Min.) 2er/3er-Gruppe	22,50 €	26,50 €	960 €
Gruppenunterricht (45 Min.) 4er/5er-Gruppe	23,50 €	27,50 €	0.00 €
Ensemble (45 Min.)	24,00 €	29,00 €	200,00 €
Gruppenunterricht (45 Min.) MFE	36,00 €	36,00 €	0,00 €
Klassenunterricht Ganzttag (45 Min.)	28,00 €	32,00 €	900,00 €
Schüler*innenkonzert	48,00 €	60,00 €	140,00 €
Lehrer*innenkonzert	70,00 €	100,00 €	300,00 €
Summe			25.400,00 €

Die Mittel für Anhebung der Honorare sind in der Haushaltsplanung 2023 bereits veranschlagt:

Haushalt Musikschule 2023: Honorare

Jahr	Ansatz (Euro)	Ergebnis (Euro)
2022	230.000	179.610,83
2023	250.000	-
2024	255.000	-

Honorarvergleich Musikschulen in SH (Stand August 2023)

	Wedel alt	Wedel neu	Pinneberg	Kiel	Dithmarschen	Quickborn
Einzel 45 min.	20,50 €	24,00 €	24,00 €	29,00 €	29,00 €	24,00 €

Nach Möglichkeit sollte im Frühjahr 2024 eine zweite Stufe der Honorar-Anhebung erfolgen. Zielmarke ist 26,- Euro für 45 Minuten Einzelunterricht, womit der Honorar-Mittelwert der Musikschulen in Schleswig-Holstein erzielt würde.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Nach fünf Jahren ist eine Anpassung der Honorare dringend erforderlich; dies wurde auch in der Sitzung des BKS vom 15.06.2022 fraktionsübergreifend so gesehen. Qualifiziertes Personal muss gehalten bzw. gewonnen werden. Die vorgeschlagene Erhöhung bedeutet Mehraufwand von ca. 25.400,- € p.a. Der Mehraufwand ist in der Haushaltsplanung für die Jahre 2024 und 2025 bereits veranschlagt. Seitens des Controllings wird die Kalkulation für eine neue Gebührensatzung zeitlich noch im Herbst 2023 eingeplant, sodass eine neue Satzung zum Jahresbeginn 2024 in Aussicht steht. Damit wird der höhere Aufwand für die Honorare durch zu erwartende höhere Erträge spätestens ab April 2024 ausgeglichen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es gibt keine Alternative zum Erlass einer neuen Honorarordnung, da die alte nicht mehr dem „marktüblichen“ Niveau gerecht wird. Die Musikschule wäre dann in der Konsequenz in kurzer Zeit

nicht mehr konkurrenzfähig bei der Gewinnung fähiger Lehrkräfte.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*	250.000	250.000	255.000	255.000	255.000	255.000
Saldo (E-A)	-250.000	-250.000	-255.000	-255.000	-255.000	-255.000

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Neue Honorarordnung für die Musikschule der Stadt Wedel ab 1.10.2023.docx

Honorarordnung für die Musikschule der Stadt Wedel

Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wedel vom 28.9. 2023 wird für die Musikschule der Stadt Wedel folgende Honorarordnung erlassen:

§ 1

Mit den Lehrer/innen der Musikschule, die als freie Mitarbeiter/innen auf Honorarbasis für die Stadt Wedel tätig sind, werden Honorarverträge abgeschlossen. Zahl, Dauer und Lage der Unterrichtsstunden werden für jedes Kalenderhalbjahr gesondert vereinbart. Für die Honorarlehrer/innen gilt die Geschäftsordnung für die Musikschule der Stadt Wedel.

§ 2

Das Honorar beträgt für jede Unterrichtsstunde (45 Min.)

Unterrichtsform	Honorar alt	Honorar ab 1.10.23
im Einzelunterricht	20,50 €	24,00 €
im Gruppenunterricht (2er/3er-Gruppe)	22,50 €	26,50 €
(4er/ 5er-Gruppe)	23,50 €	27,50 €
im Ensemble (45 Min.)	24,00 €	29,00 €
im Gruppenunterricht MFE (45 Min.)	36,00 €	36,00 €
im Klassenunterricht MGA (45 Min.)	28,00 €	32,00 €

Bei abweichender Unterrichtsdauer ergibt sich die Höhe des Honorars aus der zeitanteiligen Veränderung der Beträge. Es wird nur die tatsächlich durchgeführte Lehrtätigkeit bezahlt, es sei denn, dass die Stadt Wedel bzw. ein/e Schüler/in den Unterrichtsausfall zu vertreten hat. Als Fahrtkostenpauschale für auswärtige Lehrkräfte werden die Kosten einer Tageskarte des HVV für jeden Unterrichtstag gewährt.

Das Honorar beträgt

Konzertformat	Honorar alt	Honorar ab 1.10.23
für ein Schülerkonzert	48,00 €	60,00 €
für ein Lehrerkonzert	70,00 €.	100,00 €

Das Honorar ist eine Pauschalvergütung mit dem alle zusätzlichen Arbeiten, Aufwendungen und sonstige Leistungen abgegolten sind. Die Honorarzahlung setzt voraus, dass der/die Lehrer/in beim Konzert persönlich anwesend ist.

§ 3

Die Lehrerin/der Lehrer legt spätestens 2 Wochen nach Ablauf jedes Kalenderhalbjahres einen Nachweis über die im Kalenderhalbjahr durchgeführten Unterrichtsstunden vor (Pensenblatt). Die Honorarabrechnung erfolgt auf der Grundlage des Nachweises. Bis zur Abrechnung erhält die Lehrerin/der Lehrer monatlich Abschlagszahlungen in Höhe etwa eines Sechstel des voraussichtlichen Halbjahreshonorars.

§ 4

Die Lehrerin/der Lehrer ist verpflichtet

1. die Lehrtätigkeit persönlich auszuüben;
2. den Unterricht mit Sorgfalt nach den modernen pädagogischen und musikalischen Erkenntnissen nachhaltig zu betreiben;

3. der/dem Musikschulleiter/in nach Vereinbarung die Möglichkeit zur Unterrichtshospitation zu geben;
4. Absprachen mit den Schülerinnen/Schülern nur im Einvernehmen mit der/dem Musikschulleiter/in zu treffen;
5. bei Erkrankungen oder sonstigen Hinderungsgründen seine/ihre Schüler/innen und die Musikschule rechtzeitig zu verständigen;
6. über die bei der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Dritter Verschwiegenheit zu bewahren, ausgenommen über offenkundige oder ihrer Bedeutung nach nicht vertrauliche Tatsachen.

Die Lehrerin/der Lehrer ist nicht berechtigt

1. Rechtsgeschäfte oder sonstige Erklärungen für die Musikschule abzugeben;
2. für den erteilten Unterricht Geld oder geldwerte Leistungen von den Schülerinnen/Schülern oder Dritten zu fordern oder anzunehmen, zu versprechen oder zu gewähren.

§ 5

Auf der Grundlage der Honorarordnung für die Musikschule der Stadt Wedel sind durch die/den Musikschulleiter/in mit den Lehrerinnen/Lehrern Honorarverträge abzuschließen.

§ 6

Die Honorarordnung für die Musikschule der Stadt Wedel mit den Änderungen durch den Beschluss des Rates vom 28.9.2023 gilt ab 1.10.2023.

Wedel,
Der Bürgermeister